

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1911

133 (11.11.1911) Beilage zum Landboten

Erscheinung
Dienstag, Donnerstag und Samstag
 Abonnements-Preis
 mit den Gratis-Beilagen
 „**Kritisiertes Sonntagsblatt**“ und dem
 „**Amüslichen Verkündigungsblatt**“
 durch die Post bezogen
 96 Pfennig
 am Postschalter abgeholt, durch den
 Briefträger und unsere Agenten frei ins
 Haus gebracht Mt. 1.20.

Der Landbote.

Sinsheimer Zeitung

General-Anzeiger für das Elsenz- und Schwarzbachtal.
 Kelteste und verbreitetste Zeitung dieser Gegend. Haupt-Insertions-Organ.

Anzeigen:
 Die einseitige Garmondzeile oder deren
 Raum 15 Pfg.
 Reklamen 40 Pfg. (Petitzeile).
 Schluß der Anzeigenannahme für größere
 Anzeigen Tags zuvor 4 Uhr nachmittags.
 Redaktions-Schluß 8 Uhr vormittags.
 Telefon Nr. 11.

Nr. 133. Beilage. Samstag, den 11. November 1911. 72. Jahrgang.

Deutsches Reich.

Das Beschwerderecht von Gemeindebeamten.

Karlsruhe, 9. Novbr. Die „Karlsruher Zeitung“ schreibt in ihrer heutigen Ausgabe halbamtlich: Durch die auf dem letzten Landtag der Gemeindeordnung neu eingefügten Bestimmungen des § 38 Abs. 3 und 5 ist bekanntlich denjenigen Gemeindebeamten, welche gegenüber der Anstellungsgemeinde oder der Fürsorgekasse für Gemeindebeamte bereits Ruhegehaltsberechtigung besitzen, das Recht eingeräumt worden, gegen ihre vom Gemeinderat verfügte Dienstentlassung die Beschwerde an den Bezirksrat zu erheben. Gegen dessen Entscheidung ist den Beteiligten, somit den Gemeindebeamten und der Gemeindebehörde, die Klage an den Verwaltungsgerichtshof gegeben worden. Die Frage, welche Auslegung diese Bestimmungen zu erfahren haben, ist kürzlich Gegenstand einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofs geworden. In dem Fall, um den es sich dabei handelte, war einem älteren Ratsschreiber, der bereits länger als 10 Jahre der Fürsorgekasse für Gemeindebeamte angehörte, vom Gemeinderat einer mittleren Landgemeinde wegen pflichtwidrigen Verhaltens der Dienst gefündigt worden. Der Ratsschreiber rief gegen diese, wie er glaubte, als Dienstentlassung im Sinne jener Bestimmungen anzusehende Kündigung die Entscheidung des Bezirksrats an und dieser hob die Entscheidung des Gemeinderats als nach den tatsächlichen Vorgängen nicht begründet auf. Auf die Klage des Gemeinderats hat sich der Verwaltungsgerichtshof entgegen der Auffassung des Bezirksrats auf dem Standpunkt gestellt, daß sich das Beschwerderecht des § 38 Absatz 3 nur auf solche Gemeindebeamte beziehe, deren Anstellungsverhältnisse im Sinne des § 31 der Gemeindeordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (durch Ortsstatut) geregelt sind, und daß es nur bei solchen Dienstentlassungen gegeben sei, die durch öffentlich-rechtlichen Akt der Gemeindeverwaltung auf Grund eines solchen Ortsstatuts und in dem durch dieses geordneten öffentlich-rechtlichen Verfahren verfügt sind. Auf andere Arten des Ausschließens von Gemeindebeamten aus dem Dienst, wie insbesondere bei der einfachen Geltendmachung des gesetzlichen oder vertragsmäßigen Kündigungsrechts seitens des Gemeinderats, fänden die bezeichneten Gesetzesbestimmungen keine Anwendung. Auch der Umstand, daß eine Kündigung wegen dienstwidrigen Verhaltens des Dienstverpflichteten erfolge, vermöge den bürgerlich-rechtlichen Charakter des Vorgangs nicht zu ändern. Anlässlich dieses Falles ist ferner die Frage erörtert worden, ob es durch die Disziplinarergewalt der Staatsverwaltungsbehörde gemäß §§ 33 bis 37, 38 Absatz 1 der Gemeindeordnung ausgeschlossen sei, den Ratsschreiber auf Grund eines nach § 31 der Gemeindeordnung ortsstatutarisch geregelten dienstpolizeilichen Verfahrens durch den Gemeinderat vom Dienste zu entfernen; auch diese Frage ist vom Verwaltungsgerichtshof verneint worden; denn die gesetzlichen Bestimmungen über die Disziplinarergewalt der Staatsverwaltungsbehörde verfolgen ausschließlich einzig und allein den Zweck, behufs Wahrung des staatlichen Interesses an einer geordneten Gemeindeverwaltung die Staatsverwaltungsbehörde mit gewissen Machtbefugnissen den Gemeindebeamten gegenüber auszustatten, nicht aber den Zweck, die Gemeindeverwaltungsbehörde in der Ausübung der Dienstgewalt über ihre eigenen Beamten zu beschränken.

Frauenstudium.

Die stete Zunahme der Zahl studierender Frauen in Deutschland dokumentiert sich auch in der Statistik des Frauenstudiums für das Sommersemester 1911. Die Gesamtzahl der studierenden Frauen betrug 2552, deren studierten, nach einer Statistik des G. H. Oberregierungsrat Filmann im preussischen Kultusministerium, 2312 an preussischen Universitäten, 2035 Immatrikulierte und 277 Hörerinnen (gegen 1760 Immatrikulierte und 552 Hörerinnen im vorigen Semester). Auf die einzelnen Fakultäten verteilen sich die studierenden Frauen wie folgt: Theologie 29, Jura 18, Medizin 268, Philologie 1997. Der „Verband der Vereine studierender Frauen Deutschlands“, dem bereits 17 Vereine von 16 deutschen Universitäten angehören, hat auf seiner letzten Tagung in Weimar beschlossen, mit Beginn dieses Wintersemesters ein eigenes Verbandsorgan „Die Studentin“ herauszugeben. Die theologische Fakultät in Berlin läßt von jetzt ab Frauen zur Eigentümernprüfung zu. Die vor kurzem ins Leben getretene Leipziger Hochschule für Frauen zählt bereits über 500 Hörerinnen. In Oesterreich studierten im letzten Sommersemester 1993 Frauen; die Zahl der studierenden Frauen macht dort 8 Proz. aller Hörer aus. In Petersburg ist ein Frauenpolitechnikum, dessen Lehrplan mit dem der entsprechenden männlichen Lehranstalten identisch ist, eröffnet worden; es umfaßt 4 Fakultäten: Architektur, Bauingenieurwesen, Chemie und Elektrotechnik und wird j. Zt. von ca. 600 Hörerinnen besucht. Einigen Frauen ist es auf Grund ihrer wissenschaftlichen Leistungen gelungen, sich auch in der höheren akademischen Karriere Stellen zu erobern. So ist Dr. Lis Jacobson in Kopenhagen als Dozentin zugelassen und wird in diesem Wintersemester

als erste Privatdozentin Dänemarks Vorlesungen halten. In Christiania ist Fräulein Christie Bonnevie, die seit Jahren am Zoologischen Laboratorium der dortigen Universität angestellt ist, zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt. Donna Carolina Michaelis de Vasconcellos, eine geborene Deutsche, ist zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache an der Universität Lissabon berufen.

Im Herbst und Winter
 muss jedermann eine reichhaltige, gut geleitete Zeitung lesen, um über alle Ereignisse rasch und zuverlässig unterrichtet zu sein. Eine solche Zeitung ist der Landbote, der nur 96 Pfennig vierteljährlich am Postschalter abgeholt, durch unsere Briefträger frei ins Haus gebracht Mt. 1.20 kostet.
 Redaktion und Verlag

Verschiedenes.

Ein Raub der Flammen.
 Birksfeld (bei Nalmedy in der Eifel), 7. Novbr. In benachbarten Dorf Krinkel sind in der vergangenen Nacht drei Wohnhäuser abgebrannt. Zwei Häuser waren von je einem alten Junggesellen bewohnt, die beide in den Flammen umkamen.

Die Sturmverheerungen.
 Helgoland, 8. Nov. Der Nordstrand Helgolands ist noch mit Schutt und Steinen infolge der Sturmverheerungen bedeckt. Es ist sogar das starke Bollwerk zerbrochen und ein großer Streifen Land in das Meer gespült. Desgleichen hat die Düne stark gelitten. Geradezu verheerend hat der Sturm dem Reichskriegshafen mitgespielt. Das große eiserne Gerüst, das zum Bau der Schutzmauern errichtet ist, ist vollständig vernichtet. Hier beträgt der Schaden allein etwa 200 000 Mark. Die Mannschaft der im Hafen liegenden Schiffe konnte nur mit großer Mühe gerettet werden. Ein Schiff, das den Hafen aufgesucht hatte, wurde gegen die Ostmauer des Hafens geschleudert und zerstückelt.

Brückeneinsturz.
 London, 6. Nov. Aus San Francisco wird telegraphiert: In Auburn in Kalifornien stürzte eine im Bau begriffene Brücke, welche die größte der Welt werden sollte, teilweise ein. 16 Arbeiter wurden getötet.

Russische Räuber.
 Petersburg, 8. Novbr. Räuber überfielen gestern abend das Stationsgebäude der Station Spiri der transkaukasischen Bahn, lösteten den Stationschef und einen Polizisten, verwundeten den Gehilfen des Stationschefs schwer und beraubten die Kasse. Hierauf entkamen sie unerkannt.

(Eine interessante Eisenbahnstatistik), in der Baden an erster Stelle in Deutschland und an dritter in Europa erscheint, ist die Berechnung der Zugabichte auf den Kilometer Betriebslänge. Nach der neuesten Aufstellung entfallen innerhalb 24 Stunden auf den Kilometer Betriebslänge (Personen- und Güterzüge zusammen) in England 50,7 Züge, in Belgien 47,4, in Baden 43,1, in Elsass-Lothringen (Reichsbahn) 40,6, in Preußen 35,2, in Holland 34,1, in Württemberg 33,2, in Sachsen 32,5, in der Schweiz 27,2, in Frankreich 25,7, in Bayern 24,9 und in Oesterreich-Ungarn 18,9 Züge.

(Wenn man einen großen Hausschlüssel hat.) Unter dieser Ueberschrift erzählt der „Deutsche“ eine drollige Geschichte: Junge Leute kehrten jüngst gegen fünf Uhr morgens von einem Kommerze heim. Einer von ihnen war ein „möbliertes“ junger Mann und im Besitze eines der großen, ach so großen Hausschlüssels, wie sie in Sondershausen, wo der Vorfall sich zugetragen hat, so vielfach noch vorzufinden sind. Die Unterbringung dieses Instruments hatte ihm schon oft Sorge gemacht, und schließlich war er auf den Gedanken gekommen, den Riefenschlüssel hinten an der Hosenschnalle zu befestigen, wo er ungestört ein gestichertes Dasein führte. Doch mit des Geschicks Mächten. . . Als der junge Mann vor seine Haustüre kommt, will er sie naturgemäß aufschließen. Nach kurzem Bestimmen erinnert er sich mit verständnisinnigem Rächeln des Aufbewahrungsortes des Schlüssels. „Uff!“ und mit

fühnem Griffe sucht er ihn von der Befestigung zu lösen. Ist es nun schon in gewöhnlichem Zustande oft nicht leicht, die Hosenschnalle zu lösen, um wie viel schwerer muß es da sein, wenn man bis früh um 5 Uhr einen Kommerz gefeiert hat! Kurz und gut, die Lösung des Schlüssels aus seinen Banden gelang nicht, und in seinem Kausche zog der Unglücksbarm seine — Hose aus, schloß dann mit dem daranhängenden Schlüssel die Türe auf, begab sich in sein Zimmer und — trach — lag er selig im Bette. Wer aber beschreibt am Morgen des Hauswirts Schrecken, als er die Haustüre aufschließen wollte: sie ist weit geöffnet, und am Schlüssel, der im Schlosse steckt, hängt — die Hose des Mieters. . .! Ob dem ein Unglück widerfahren? Schnell führt der besorgte Hauswirt hinauf — doch da lag sein Mieter im tiefsten Schlummer und schnarchte vor sich hin. Er träumte wahrscheinlich von großen, schweren Hausschlüsseln, die er durchslagen mußte.

(Die gefoppte Patientin.) Dr. Stidelberger, ein Arzt in Basel, wurde sehr häufig auf der Straße von einer Frau, der im Grunde gar nichts, aber nach ihrer Meinung bald dies, bald jenes fehlte, angehalten und mußte dann ihr Lamento anhören. Dies fiel ihm äußerst lästig und er sann auf Mittel, sie zu verschrecken. Da begegnete sie ihm auf der Brücke, wo stets viele Menschen hin- und hergehen. Sie klagt eben wieder eine ganze Litanei und weiß nicht fertig zu werden. „Halten Sie einmal die Augen zu,“ sagte er. „Die Frau tut es.“ „Nun machen Sie den Mund auf.“ Dies geschieht ebenfalls. „Und nun strecken Sie die Zunge heraus.“ Auch das tut die Frau. Jetzt schleicht sich Stidelberger leise fort und läßt die Frau stehen zum großen Ergötzen der Vorübergehenden, bis sie selbst merkt, wie arg sie gefoppt ist.

Haus- und Landwirtschaftliches.

(Gegen Lungenkatarrh und heftigen Husten) bietet uns der Honig ein sehr bewährtes Heilmittel, indem man in einem Viertelliterglas 3 Eßlöffel Honig und 30 bis 40 Tropfen Zitronensäure mit heißem, abgekochtem Wasser zu einer Limonade vereinigt. Dieses Getränk dreimal des Tages möglichst heiß getrunken, beseitigt das Leiden in wenigen Wochen.

(Das Alter des Eies.) Bei dem in Städten üblichen Verfahren, sogenannte frische Landeier von haustierenden Frauen zu kaufen, kann sich die Hausfrau nur vor Verlust schützen, wenn sie eine sofortige Untersuchung der gekauften Ware vornimmt. Das Alter des Eies läßt sich ermitteln in einer Lösung vor 120 Gramm Kochsalz auf 1 Liter Wasser. Ist das Ei erst am selben Tage gelegt, so wird es, in diese Lösung gebracht, bis auf den Boden sinken. Ist es einen Tag alt, sinkt es nicht mehr ganz so tief. Ist es vier Tage alt, so ragt es aus der Flüssigkeit hervor, und je älter es ist, desto mehr. Wenn die Händlerinnen erst wissen, in welchen Familien ihre Ware unterjucht wird, werden sie bald keine verdorbenen Eier mehr abgeben, da sie sich leicht mit dem Strafgesetz in Konflikt bringen können.

(Füttern der Hühner.) Den Hühnern darf nicht immer weiches Futter gegeben werden, sondern sie müssen auch Körner erhalten, und zwar nicht in einem Gefäß, sondern so, daß sie scharren müssen, um sich das Futter zu verdienen, je mehr Bewegung die Hühner machen, um Futter zu erlangen, desto mehr Eier werden sie legen. Hühner, die zu gut gefüttert werden, sitzen herum, laufen wohl, wenn man Futter bringt, scheinbar Hunger dadurch zeigend, aber in Wirklichkeit nur aus Gewohnheit, und legen wenig, sie bezahlen das Futter nicht.

(Um späten der Gartenbeete im November) hat Vorteile die wir beim Frühjahrsumbruch selbst mit bestem Dünger nicht ersetzen können; besonders für schweren Gartenboden ist Herbst- oder Winterumbruch notwendig. Durch das Eindringen der Kälte in die tiefer gelegenen Erdschichten wird der Boden mürbe, ein Teil der darin verborgenen Pflanzennährstoffe wird löslich, die Erdmagnazine füllen sich mit dem Sauerstoff der Luft und die Unkrautwurzeln leiden unter der erstarrenden Kälte, welcher auch viele Ungezieferbruten anheimfallen. Beim Auftauen im Frühjahr wird sich die Erde regelmäßig setzen; sie wird die Winterfeuchtigkeit besser binden.

Marktberichte.

Bretten, 8. November. Dem heutigen Schweinemarkt wurden 97 Milchschweine und 2 Käufer zugeführt. Die Preise waren für Milchschweine 20—26 Mt., für Käufer 00—00 Mt.



L. Glück, Waibstadt
 Großh. Hofkleidermacher.
 Feine Herrenschneiderei, Großes Stofflager. Auf Wunsch Besuch zu jed. Zeit.

Beachten Sie in zweien meiner Schaufenster die

Ausstellung

neuster
Künstler - Vorhänge

mit moderner Kurbelstickerei

Künstler - Decken

jeder Art und Grösse

Künstler - Kissen

gefüllt und ungefüllt

Künstler - Entwürfe

der kunstgewerblichen Hochschule in München

Diese Artikel sind als Weihnachtsgeschenke besonders geeignet!

E. SPEISER, SINSHEIM A. E.

1. Sinsheimer Wäscheindustrie

mit elektrischem Betrieb

liefert in schönster Ausführung

Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche
Herrenhemden nach Maß.

Verarbeitung guter Qualitäten.

Keelle Bedienung.

Keelle Bedienung.

Abraham Seligmann Sinsheim

Düngt Wiesen und Weiden
mit

Thomasmehl

Bestes

Futter



Hohe

Erträge

Kein Landwirt sollte die jetzige günstige Gelegenheit zur Vorratsdüngung versäumen, umso mehr, als durch die bahnsseitig gewährte beträchtliche **Notstands-Frachtermässigung** die Düngung wesentlich verbilligt wird.

Der Stern auf Sack und Plombe bietet sichere Gewähr für reine unverfälschte Ware.

= Vor minderwertiger Ware wird gewarnt. =

Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H., Berlin W 35.

Erhältlich in jeder durch Plakate kenntlichen Verkaufsstelle.

Lose

Darmstädter Geld-Lotterie, Ziehung 15. Nov. à Mk. 1.—

Geld-Lotterie der deutschen Antarktischen Expedition, Ziehung 22. November à Mk. 3.—

Badische Pferde-Verlosung, Ziehung 19. Dez. à Mk. 1.—

zu haben in der Exped. d. Landboten.

Ein dauernder Gewinn



für die Gesundheit und den Geldbeutel ist Seelig's kandierte Kornkaffee.

Das Leben ist ein Genuss

Damen - Wäsche Unter - Röcke

in grosser Auswahl.

K. Blum Jnh. Max Kohn

Tel. 77. Sinsheim Tel. 77.

Feld-Salat

empfehl

A. Kaufmann
Handelsgärtner.

Ein ordentlicher

Junge

der Luft hat das Metzgerhandwerk gründlich zu erlernen, kann sofort oder später eintreten bei

Karl Brecht, Metzgermeister.

Schling-Rosen

in verschiedenen Sorten empfehl

A. Kaufmann
Handelsgärtner.

Lieferungs-Ausschreibung.

Die Lieferung des Fleischbedarfs (ca. 2200 kg. Mastochsenfleisch, 450 kg. Kalbfleisch, 1450 kg. Schweinefleisch und 2100 kg. Würstwaren), sowie des Bedarfs an Roggenbrot (36500 Stollen à 1 kg. und ca. 78000 Wecken à 55 Gramm) für die unterzeichnete Anstalt per 1. Januar bis 31. Dezember 1912 soll im Wege der Submission vergeben werden. Schriftliche Angebote mit der Angabe, wieviel Prozent unter dem Tagespreis die bezeichnete Ware geliefert werden will (Knochenbeilage beim Fleisch höchstens 125 Gramm auf das Kilo), sind längstens bis

Samstag, 18. November, mittags 12 Uhr, auf unserm Geschäftszimmer eingereichen.

Sinsheim, 6. November 1911.

Die Direktion der Kreis-Pflegeanstalt.

Liebhäber

eines zarten, reinen Gesichtes m. rosigem jugendlichem Anschein und blendend schönem Teint gebrauchen nur die echte **Stedenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann u. Co., Radobul. Preis à St. 50 Pfg., ferner macht der **Lilienmilch-Cream Dada** rote und spröde Haut in einer Nacht, weich u. sammetweich. Tube 50 Pf. bei **Apoth. Dr. Kieffer, J. Neuh Wtu.**

MAGGI'S Würze

hilft sparen!



Die dünnste Wassersuppe, jede schwache Bouillon, ebenso Saucen, Gemüse und Salate erhalten augenblicklich feinen, kräftigen Wohlgeschmack durch Zusatz einiger Tropfen **MAGGI'S Würze.**

Achtung vor Nachahmungen!

Freiwilliges Zeugnis.

Für den von mir von der Backofenfabrik Ellwanger in Osterburken bezogenen Patent-Backofen kann ich nicht unterlassen, meine vollste Zufriedenheit auszusprechen. Ich werde deshalb Ihre Backöfen bei eventuellem Bedarf bei meinen Freunden und Bekannten, nicht allein durch vorzügliche Leistung sondern noch durch die Ersparnisse des Brennmaterials, aufs beste empfehlen.

Siegelsbach, den 16. Juli 1911

Ernst Mann, Ratschreiber.

Zeugnis.

Für den von Ihnen bezogenen Patent-Backofen spreche ich meine vollste Zufriedenheit aus. Er zeichnet sich durch vorzügliche Leistung und geringen Bedarf an Brennmaterial aus. Ich kann ihn daher jedem aufs beste empfehlen.

Siegelsbach, den 16. Juli 1911.

Edmund Schenk.

Bei Bedarf wende man sich an die **Backofenfabrik A. Ellwanger, Osterburken (Baden).** Prospekte gratis.

Geld-Darlehen

auf Wechsel, Schuldschein usw. evtl. ohne Bürgschaft, sowie Hypothekengeld vermittelt schnellstens **W. Landes** Sichterheim.

Nächste Woche!

Ziehung sicher 18. November.

20. Strassb. Lotterie

Gesamt. d. Gew.

40 000 M.

Hauptgew.

10 000 M.

14 weitere Hauptgew.

13 300 M.

1385 Gewinne

16 700 M.

zus. 1400 Gew.

40 000 M.

Lose à 1 M. 11 L. 10 M., Porto u. Liste 25. Pfg. empfiehlt Lotterie-Unternehmer

J. Stürmer
Strassburg i. E., Langstr. 107.

Patent-Büros
Villingen i. B. Pforzheim i. B.
Friedrichstr. 19, Tel. 159. Kleinstr. 3, Tel. 105

Nürnberger Geld-Lotterie

6319 Geldgewinne bar ohne Abzug Mark.

150 000

Hauptgewinne Mark:

50 000

20 000

10 000

etc. etc. etc.

Lose à M. 3.—

Porto und Liste 30 Pfg. extra.

Zu bez. durch d. Generalagentur

Eberhard Felzer, Stuttgart

Friedrichstrasse 56.

Ziehung am 2. u. 4. Dezbr. 1911.

In Waiblingen zu haben bei: **H. Bopp.**

Den besten

Haustrunk

gesund u. kräftig bereitet man mit

Siefert's Haustrunkstoff

Natürlicher Volkstrunk.

Überall eingeführt. Einfachste

Bereitung. Ersatz für Obstmost. Paket für 100 Lit. nur Mk. 4.—

franko Nachnahme mit Anweisung. **Zell - Farmerbader Haustrunkstoff-Fabrik** **Wlh. Siefert, Zell a. H. (Baden.)**